



Landschaftsarchitekten
Stadtplaner
Mediatoren
SV Barrierefreiheit

BDLA | SRL

Geschäftsführer
Gesellschafter
Diplomingenieure
Matthias Franke
Martin Seebauer M. A.
Karl Wefers

PROJEKTREFERENZ

SWUP GmbH

Büro Berlin:
Babelsberger Str. 40 | 41
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84 0
Telefax 030 | 39 73 84 99
swup.berlin@swup.de

Büro Schleswig-Holstein:
Harksheider Weg 115 C
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Büro Mecklenburg-Vorpommern
Lindenstraße 48
17419 Ostseebad Heringsdorf

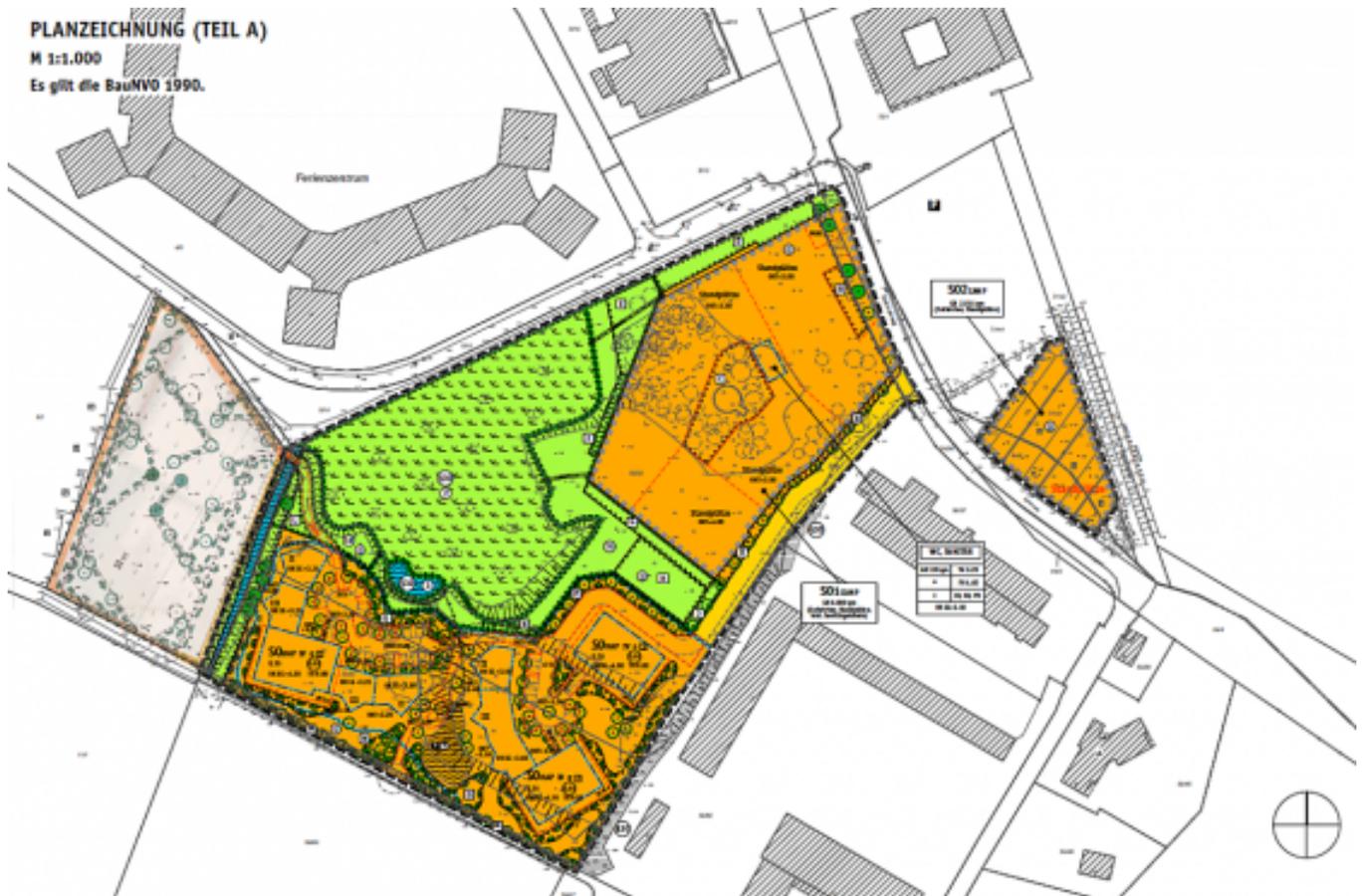
Telefon 038378 | 225 47
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahlbeck@swup.de

www.swup.de

Für weitergehende Information kontaktieren sie bitte SWUP GmbH
unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wir fördern das

**Deutschland
STIPENDIUM**



"Nordweide - Reisemobilstellplatz"

Ort: Heiligenhafen (Schleswig-Holstein)

Auftraggeber: Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Zeitraum: 2014 - 2016

Weiterführende Links: <http://www.heiligenhafen-touristik.de/wo...>

1. Änderung des Bebauungsplans

Da auf der Fläche des bisherigen Reisemobilstandortes in Heiligenhafen eine andere Planung vorgesehen war, wurde die Suche nach einem neuen Standort in der Ostseestadt erforderlich. SWUP GmbH untersuchte mehrere Alternativstandorte. Die Stadtvertretung favorisierte letztendlich den Standort „Nordweide“ am Ferienzentrum.

Für die Fläche existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 60 aus dem Jahr 1995, der den Bau eines Hotels, mehrerer Hotelapartments und eines Kurmittelhauses ermöglicht. Die Planung wurde allerdings nicht realisiert. Zwischenzeitlich konnte die Stadt das Grundstück zurückerwerben und ist so in der Lage, andere Planungsziel zu verfolgen. Um eine planungsrechtliche Grundlage für die Anlage eines Reisemobilstellplatzes zu schaffen, wurde die Änderung des B-Plans Nr. 60 erforderlich.

SWUP GmbH erarbeitete die Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung. Die Bebauungsplanänderung ermöglicht nun die Anlage eines Reisemobilstellplatzes mit ca. 100 Standplätzen und einer Sanitäreanlage. Die zulässige Nutzung wird als Sondergebiet nach § 10 BauNVO ausgewiesen.

Besonderes Augenmerk bei der Änderung des Bebauungsplanes wurde auf eine landschaftliche Einbindung der Anlage mit Bepflanzungen gelegt. Ein benachbartes Kleingewässer mit Röhricht- und

Riedvegetation wird erhalten.

Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung am 17.03.2016 als Satzung beschlossen.
Zwischenzeitlich ist die Realisierung des neuen Reisemobilstellplatzes abgeschlossen.

[Projekt online aufrufen](#)